

Privatheit darf nicht zur Illusion werden

Gerhart R. Baum



Foto: Wolf Prange

Gerhart R. Baum, geb. 1932, Rechtsanwalt in Köln, war von 1992 bis 1998 Leiter der deutschen Delegation zur UN-Menschenrechtskommission und nahm in dieser Funktion an der Wiener Weltmenschenrechtskonferenz 1993 teil. Von 1978 bis 1982 war er Bundesminister des Inneren.

Der Skandal um die Abhörpraxis des amerikanischen Geheimdienstes NSA hat uns erschreckt und aufgeweckt. Allzu lange ist verdrängt worden, dass sich die Menschheit seit ungefähr zehn Jahren in einer digitalen Revolution befindet, die weiter geht als die industrielle Revolution im 19. Jahrhundert. Sie ist zu einem Thema geworden, das in die Rangordnung Klimaschutz, Einhegung der Finanzmärkte oder Verbreitung von Atomwaffen gehört. Bei alledem müssen wir uns vor Augen halten, dass es nicht nur um die NSA, nicht nur um die Sicherheitsbehörden und die Datensammlungen des Staates geht, sondern auch um die riesigen Datenmengen, die von Privaten gesammelt und verwertet werden. Sie nutzen die neuen Kommunikationstechnologien nach den gleichen Methoden.

»Big Brother« kommt also immer Arm in Arm mit »Big Data«. Überwachung ist inzwischen Bestandteil aller sozialen und ökonomischen Transaktionen. Man muss sich einmal vorstellen, was über einen heute geborenen Menschen mit einer Lebenserwartung von 80 Jahren am Ende an Daten angehäuft sein wird, wenn wir dagegen nichts unternehmen. Auch Kinder werden heute überwacht. Und es geht keineswegs nur um die Internet-Kommunikation, für die Verschlüsselung keinen absoluten Schutz bedeutet. Es geht um Spuren, die jeder Mensch vielfach hinterlässt in seinem Verhalten im täglichen Leben.

Riesige digitale Datenberge werden in einer Art Goldrausch von Algorithmen durchsucht, und aus der Informationsflut des Netzes wird großer Profit geschlagen. Anonymität wird nahezu unmöglich. Die neuen Kommunikationstechniken sind eine große Versuchung – auch für die Sicherheitsbehörden –, ohne konkreten Anlass Daten zu sammeln. Der Präventivstaat ist unersättlich. In Deutschland ist es einigermaßen gelungen, staatliches Handeln immer wieder an die Verfassung zu binden – durch 14 Bundesverfassungsgerichtsurteile nach dem 11. September 2001, aber auch durch Gesetze und Kontrollen. Dennoch dominiert auch bei uns die polizeiliche Sicherheitslogik. Diese wird ausgehebelt, wenn von außen unsere Grundrechte verletzt werden.

Daten bedeuten Macht, Macht über Persönlichkeitsrechte und Wirtschaftsmacht. Und es sind ja keineswegs nur die Amerikaner und Briten allein. Was machen eigentlich China und Russland mit unseren Daten? Datenschutz oder genauer gesagt »Schutz der Privatheit« ist ein Menschenrecht und damit ein Thema der Völkergemeinschaft. Diese hat sich mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 zu einem Menschenbild verpflichtet, das auf dem sittlichen Prinzip der Menschenwürde beruht.

Ich hatte mich seit längerem dafür eingesetzt, dieser globalen Herausforderung mit globalen Lösungen zu begegnen. Bundeskanzlerin Angela Merkel, von der man in Sachen Datenschutz in den letzten Jahren wenig gehört hat, hat sich nun dafür ausgesprochen, vor allem aber Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und jetzt auch der Außenminister. Eine Option für sie ist ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) von 1966. Dieser garantiert in Artikel 17 den Schutz der Privatsphäre und der Kommunikation. Das Fakultativprotokoll muss diesen Schutz weiter konkretisieren. Die deutsche Initiative für eine Vertragsstaatenkonferenz zum Zivilpakt ist daher zu begrüßen. Die Ministerin nennt noch andere Optionen, etwa ein internationales Schutzabkommen für den weltweiten Datenverkehr über die Internationale Fernmeldeunion der Vereinten Nationen.

Stünde eine neue Weltmenschenrechtskonferenz an, müsste sie das Thema vorrangig behandeln. Der UN-Menschenrechtsrat kann und sollte es jetzt schon tun. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen sollte im Herbst das Thema behandeln. Es kann nicht darum gehen, einzelne Staaten auf die Anklagebank zu setzen. Lösungen lassen sich nur in Kooperation erzielen.

In dieser Diskussion müssen auch noch weitere Facetten des Themas zur Sprache kommen, wie die Gefahren des Cyber-Kriegs – die Lahmlegung lebenswichtiger Kommunikationsnetzwerke durch Kräfte von außen. Auch dieses Problem ist völkerrechtlich noch nicht an und schon gar nicht ausdiskutiert.

Eine weitere Facette ist, dass durch neue Netztechnologien die Menschenrechtsverteidiger besser überwacht werden können. Diese Technologien werden von Firmen in westlichen Ländern, auch Deutschland, ohne Skrupel geliefert.

Es geht um den Schutz der Menschenwürde, um die Menschenrechte. Eine auf Menschenrechte gegründete politische Ordnung ist das Ziel unseres Grundgesetzes und des Völkerrechts. Privatheit darf keine Illusion werden, wie einige arrogante Jünger des Silicon Valleys es verkünden.

Die Politik der Menschenrechte entfaltet – wie Habermas zu Recht feststellt – »seit wenigen Jahrzehnten tatsächlich eine globale Wirksamkeit«. Es ist bedauerlich, dass Regierungen diese Tatsache nur zögerlich zur Kenntnis nehmen. Das muss sich angesichts dieser neuen globalen Herausforderungen ändern. Ich wünsche mir sehr, dass auch die nichtstaatlichen Organisationen sich diesem Freiheitsthema öffnen.